

Änderungen Hundegesetzgebung und Ausbildungspflicht Hund ab 1. Juni 2025 im Kanton Zürich

NEU:

Obligatorischer Theoriekurs
Obligatorischer Praxiskurs

3 Lektionen (inklusive schriftlicher Prüfung)
6 Lektionen

WELCHE Hunde sind von den Neuerungen betroffen?

- **Alle Hunde**
 - jeder Grösse (kleinwüchsig bis gross)
 - jeder Herkunft (Schweiz, Ausland, Tierschutz, Zucht)
 - unter 10 Jahren

WANN sind Sie davon betroffen und WAS bedeutet das für Sie und für Ihren Hund?

- A) Sie werden ab 1. Juni 2025 neu Ersthundehalter:in oder hatten in den letzten 10 Jahren keinen Hund mehr gehalten im Kanton Zürich.**
- Sie besuchen den obligatorischen Theoriekurs und erfüllen die integrierte schriftliche Theorieprüfung erfolgreich (3 Lektionen).
 - Sie beginnen nach Vollendung des sechsten Lebensmonats Ihres Hundes den obligatorischen Praxiskurs (6 Lektionen) und haben diesen spätestens 12 Monate nach der Übernahme des Hundes abgeschlossen.
- B) Sie legen sich ab 1. Juni 2025 wieder einen Hund zu und wohnen im Kanton Zürich.**
- Sie beginnen nach Vollendung des sechsten Lebensmonates Ihres Hundes den obligatorischen Praxiskurs (6 Lektionen) und haben diesen spätestens 12 Monate nach der Übernahme des Hundes abgeschlossen.
- C) Sie zügel mit einem Hund (jünger als 10 Jahre) ab 1. Juni 2025 in den Kanton Zürich.**
- Sie beginnen nach Vollendung des sechsten Lebensmonates Ihres Hundes den obligatorischen Praxiskurs (6 Lektionen) und haben diesen spätestens 12 Monate nach Zuzug in den Kanton Zürich abgeschlossen.

Mein Angebot

Obligatorischer Theoriekurs (inkl. Unterlagen und schriftlicher Prüfung)

Einzelunterricht	3 Lektionen	CHF 180.00
Kleingruppenunterricht (max. 4 TN)	3 Lektionen	CHF 150.00

Obligatorischer Praxiskurs (inkl. Unterlagen/Clicker)

Einzeltraining	6 Lektionen	CHF 360.00
Kleingruppenttraining (max. 4 Teams)	6 Lektionen	CHF 300.00